

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.547.02

Interpellation Peter Mark:

1. Parkplatzbewirtschaftung bei der Riehener Badi

2. Gebühren-Automat Riehener Badi

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gestützt auf die Erfassung von Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie die Wirkungskontrolle der ab 1. Januar 2014 eingeführten Parkraumbewirtschaftung in Riehen wurde die Teilrevision der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, welche derzeit dem Einwohnerrat zum Entscheid vorliegt.

In Bezug auf den Parkplatz beim Naturbad gab es lediglich eine Anfrage, ob der Parkplatz von der Anwohnerschaft der Weilstrasse gratis auch tagsüber benutzt werden könnte. Diesem Wunsch konnte nicht entsprochen werden, um kein Präjudiz zu schaffen. Da keine weiteren Anliegen oder Beschwerden zum Parkplatz beim Naturbad eintrafen, sind in der Vorlage keine Anpassungen vorgesehen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Parkplatzbewirtschaftung bei der Riehener Badi

- 1. Ist es nicht möglich, während der Nebensaison diese Parkplatzgebührenpflicht aufzuheben?*
- 2. Wenn ja, ist das ein positives Zeichen - auch für die Nutzung des Landschaftsparks!*
- 3. Wenn nein, warum nicht?*

Im Bau-Entscheid zum Naturbad wurde ein Ausnahmeantrag für eine grössere Anzahl PW-Parkplätze genehmigt, als dies die kantonale Parkplatzverordnung zulässt. Im Entscheid heisst es aber ausdrücklich, dass die „PW-Parkplätze zwingend ganzjährig zu bewirtschaften“ sind. Deshalb ist es nicht möglich, die Gebührenpflicht aufzuheben.

2. Gebühren-Automat Riehener Badi

- 1. Wieso ist an diesem Standort kein 2-währiger Kassenautomat montiert worden?*

Bei allen Parking-Automaten in Riehen können auch Euro eingeworfen werden, also auch bei der Riehener-Badi. Die Anschrift am dortigen Automat wird noch verbessert.

Riehen, 3. März 2015

Gemeinderat Riehen